



Murgenthal - natürlich vielfältig

Einwohnergemeindeversammlung

**Freitag, 14. Juni 2013, 20.00 Uhr,
in der Mehrzweckhalle Murgenthal**

Traktanden

1. Protokoll
2. Rechenschaftsbericht 2012
3. Gemeinderechnungen 2012
4. Kreditabrechnungen
5. Einbürgerungszusicherungen
6. Verpflichtungskredit über Fr. 329'000.-- (zuzüglich Bauteuerung) für die Erneuerung von Kanalisationsleitungen in der Friedrichstrasse, im Schlossacker und im Fahracker
7. Verpflichtungskredit über Fr. 140'000.-- (zuzüglich Bauteuerung) für die Erneuerung der Wasserleitung im Blüemlismattweg
8. Verpflichtungskredit über Fr. 190'000.-- (zuzüglich Bauteuerung) für ein Gemeinschaftsgrab auf dem Friedhof Riken
9. Verpflichtungskredit über Fr. 180'000.-- für die Erneuerung und den Ausbau der Computeranlage der Gemeindeverwaltung
10. Anschluss an die Zivilschutzorganisation (ZSO) Region Zofingen und das Regionale Führungsorgan Zofingen (Genehmigung von Gemeindeverträgen) und Verpflichtungskredit über Fr. 52'500.-- für die Kostenbeteiligung an Materialbeschaffungen
11. Festlegung der Entschädigungen der Mitglieder des Gemeinderates für die Amtsperiode 2014/17
12. Verschiedenes und Umfrage

Rechnung 2012 (Traktandum 3)

Die Gemeindeversammlung hat beschlossen, dass für die Rechnungs- und Budgetvorlagen sowie für neue Reglemente nur noch reduzierte Auflagen gedruckt werden.

Die Stimmberechtigten sind eingeladen, die Broschüre mit den Rechnungsauszügen 2012 wie folgt zu beziehen:

- Herunterladen (als pdf-Datei) auf **www.murgenthal.ch**.
- Postkarte auf der hinteren Umschlagseite abtrennen, ausfüllen und einsenden.
- Bestellen bei der Gemeindekanzlei (062 917 00 17) oder bei der Finanzverwaltung (062 917 00 25; finanzen@murgenthal.ch) oder am Online-Schalter www.murgenthal.ch.
- Abholen im Gemeindehaus, z. B. anlässlich der öffentlichen Auflage der Gemeindeversammlungsakten.
- Mitnehmen am Eingang zum Gemeindeversammlungslokal (nicht empfohlen: beschränkte Auflage, fehlende Zeit zum Studium).

Versammlungsregeln

Die Versammlung beginnt pünktlich um 20.00 Uhr.

Die Stimmberechtigten werden gebeten, ihre Voten vor dem Mikrofon vorzutragen. Nur so sind die Verständlichkeit im ganzen Saal sowie die korrekte Tonbandaufzeichnung und Protokollierung sichergestellt.

Stimmrechtsausweis

Die Adresstikette auf der letzten Umschlagseite dient als Stimmrechtsausweis. Bitte nehmen Sie den Ausweis zur Versammlung mit.

Aktenauflage

Die Akten zu den Traktanden der Gemeindeversammlung liegen vom 31. Mai bis 14. Juni 2013 während der ordentlichen Bürostunden im Parterre des Gemeindehauses zur Einsichtnahme auf.

Berichte und Anträge

1. Protokollgenehmigung

Die Mitglieder der Einwohner-Finanzkommission haben das Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 22.2.2013 geprüft und beantragen zusammen mit dem Gemeinderat die Genehmigung.

2. Rechenschaftsbericht 2012

Die Berichterstattung und die Antragstellung erfolgen an der Versammlung mündlich durch den Gemeindeammann.

3. Gemeinderechnungen 2012

Die Rechnung 2012 der **Einwohnergemeinde** Murgenthal schliesst mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 260'500 ab. Budgetiert waren Fr. 57'200. Das Ergebnis ist somit um rund Fr. 203'300 besser ausgefallen. Das ist hauptsächlich auf höhere Sollsteuern von Fr. 408'100 und weniger Abschreibungen von Fr. 109'500 zurückzuführen, abzüglich höherem Nettoaufwand von Fr. 323'200. Dieser hohe Nettoaufwand wurde mit Nachtragskrediten in Kauf genommen.

Der Beitrag aus dem Finanzausgleich beträgt Fr. 1'044'000 und ist, infolge Beschluss des Grossen Rates im Jahr 2012, um Fr. 237'000 höher ausgefallen als normal. Der Beschluss des Grossen Rates ist auf die Jahre 2011 und 2012 beschränkt.

Der Cashflow (Eigenfinanzierungsquote) ist um Fr. 93'800 höher als budgetiert und beträgt im Rechnungsjahr Fr. 629'600. Die Abschreibungen betragen Fr. 369'100 (Budget Fr. 478'600). Das Eigenkapital erhöht sich um den Ertragsüberschuss auf Fr. 1'484'200 (2011: Fr. 1'223'700). Die langfristigen Schulden konnten um Fr. 277'800 auf Fr. 7'166'700 reduziert werden.

Wasserversorgung

Bei einem Gesamtumsatz von Fr. 505'300 berechnen sich die Abschreibungen auf Fr. 218'400. Der Cashflow beträgt Fr. 196'800 (Vorjahr Fr. 123'200). Die aktuelle Schuld gegenüber der Einwohnergemeinde ist neu Fr. 1'987'500 oder Fr. 199'900 tiefer als 2011.

Abwasserbeseitigung

Die aktuelle Schuld gegenüber der Einwohnergemeinde ist von Fr. 253'300 auf Fr. 335'800 gestiegen. Die laufende Rechnung ist nach der Gebührenerhöhung nicht mehr defizitär und schliesst mit zusätzlicher Vorschussabtragung von Fr. 52'500 ab (Vorjahr Aufwandüberschuss Fr. 14'800).

Abfallbeseitigung

Die Abfallbeseitigung weist einen Ertragsüberschuss von Fr. 91'000 aus und die Schuld gegenüber der Einwohnergemeinde wurde von Fr. 160'100 auf Fr. 53'100 gesenkt.

Elektrizitätsversorgung

Bei der Elektrizitätsversorgung (Dienststelle 861 und 865) beläuft sich der Ertragsüberschuss auf Fr. 368'000. Das Guthaben gegenüber der Einwohnergemeinde beträgt Fr. 359'500.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt, die Laufende Rechnung, die Investitionsrechnung und die Bestandesrechnung der Einwohnergemeinde Murgenthal für das Jahr 2012 zu genehmigen.

4. Kreditabrechnungen

Der Gemeindeversammlung werden die folgenden Kreditabrechnungen zur Genehmigung unterbreitet:

a) Strassenschächterneuerungen Dorfstrasse Glashütten K 302

Verpflichtungskredit (Gemeindeversammlung vom 24.11.2006)	Fr. 150'000.00
Teuerung	<u>Fr. 12'218.20</u>
	Fr. 162'218.20
Bruttoanlagekosten	<u>Fr. 112'760.60</u>
Kreditunterschreitung	<u>Fr. 49'457.60</u>

Einnahmen keine

Die Arbeiten konnten im Gesamtpaket mit der vom Kanton durchgeführten Sanierung der Dorfstrasse zu günstigen Konditionen vergeben werden.

b) Gebäudesanierungen Schulanlagen Riken und Glashütten

Verpflichtungskredit (Gemeindeversammlung vom 15.5.2009)	Fr. 250'000.00
Bruttoanlagekosten	<u>Fr. 191'924.45</u>
Kreditunterschreitung	<u>Fr. 58'075.55</u>

Einnahmen (Gebäudeprogramm) Fr. 10'150.00

Der Ersatz des Plattenbodens im Schulhaus Hohwart wurde zurückgestellt, weil im Zuge der Umsetzung der Schulraumplanung ein Umbau geplant ist. Die Malerarbeiten, der Fensterersatz und die Beleuchtung konnten günstiger vergeben werden als veranschlagt.

c) Neubau Mehrzweckhalle Murgenthal - Nachträgliche Kosten

Die Gemeindeversammlung vom 20. November 2009 genehmigte die Kreditabrechnung über den Neubau der Mehrzweckhalle Murgenthal mit Bruttoanlagekosten von Fr. 6'242'951.36 und einer Kreditunterschreitung von Fr. 171'798.29. Es wurde darauf hingewiesen, dass die Heizungsanlage und die Sickerwasserleitungen noch Probleme

verursachten. Allfällige daraus entstehende Kosten sollten dem Kredit nachträglich noch belastet werden. Es wurde in Aussicht gestellt, die Gemeindeversammlung über derartige Belastungen zu informieren.

Es wurden folgende Massnahmen ausgeführt:

- Einbau einer Härtestabilisierungsanlage
- Einbau eines Elektroregisters in den Wassererwärmer
- Beizug eines Experten für Sportplatzbeläge

Die vorliegende Kreditabrechnung weist Bruttoanlagekosten von Fr. 30'477.40 aus.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt die Genehmigung der drei Kreditabrechnungen.

5. Einbürgerungszusicherungen

Gemäss § 5 Verordnung über das Kantons- und das Gemeindebürgerrecht (KBüV) müssen auf Traktandenlisten und in Publikationen enthaltene Personendaten spätestens 90 Tage nach der Gemeindeversammlung resp. nach Fristablauf von der Webseite entfernt werden.

6. Verpflichtungskredit über Fr. 329'000.-- (zuzüglich Bauteuerung) für die Erneuerung von Kanalisationsleitungen in der Friedrichstrasse, im Schlossacker und im Fahracker

Gemäss der Generellen Entwässerungsplanung GEP müssen aufgrund des Leitungszustandes im Jahr 2013 folgende Leitungen erneuert werden:

Friedrichstrasse

Die Leitung mit Durchmesser 600 mm ist in einem schlechten Zustand und muss auf einer Länge von 50 m saniert werden. Es ist eine Inliner-Sanierung vorgesehen, d. h. in die bestehende Leitung wird ein Kunststoff-Schlauch eingezogen.

Schlossacker

Die Leitung mit Durchmesser 400 mm ist in einem schlechten Zustand. Sie muss auf einer Länge von 60 m ersetzt werden. Eine kostengünstigere Renovation (z. B. mit Inliner) ist aus Kapazitätsgründen nicht möglich. Neue Leitungen dürfen hydraulisch max. 80 % ausgelastet sein, deshalb muss die neue Leitung mit einem Durchmesser von 500 mm gebaut werden.

Fahracker

Die Leitung mit Durchmesser 800 mm ist in einem schlechten Zustand und muss auf einer Länge von 40 m ersetzt werden.

Es wird mit folgenden Kosten gerechnet (in Franken):

	Schloss- acker	Fahr- acker	Friedrich- strasse	Total
Bauarbeiten	95'000	80'000	15'000	190'000
Inliner			45'000	45'000
Honorar, Neben- kosten	16'000	15'000	10'000	41'000
Verschiedenes	18'630	5'000	5'000	28'630
Zwischentotal	129'630	100'000	75'000	304'630
Mehrwertsteuer	10'370	8'000	6'000	24'370
Total	140'000	108'000	81'000	329'000

Der Finanzplan rechnete mit Kosten von total 250'000 (exkl. MWST).

Antrag

Dem Verpflichtungskredit über Fr. 329'000.-- (inkl. MWST, zuzüglich Bauteuerung) für die Erneuerung von Kanalisationsleitungen in der Friedrichstrasse, im Schlossacker und im Fahracker sei zuzustimmen.

7. Verpflichtungskredit über Fr. 140'000.-- (zuzüglich Bauteuerung) für die Erneuerung der Wasserleitung im Blüemlismattweg

Bei der Wasserleitung im Blüemlismattweg kommt es immer wieder zu Leckagen, welche auf Lochfrass zurückzuführen sind, also einen punktuellen Metallabtrag. Dies deutet einerseits auf eine fehlende Kiesumhüllung hin und andererseits auf ein Stromflusspotential. Wie beim Bau der Leitung Ende der 1970er-Jahre üblich, sind vermutlich alle elektrischen Hausinstallationen am Wasserleitungsnetz geerdet. Zudem befindet sich eine Trafostation in unmittelbarer Nähe, die ebenfalls an der Wasserleitung geerdet ist.

Für die Reparatur von 8 Wasserleitungsbrüchen mussten in den vergangenen 10 Jahren über 31'000 Franken ausgegeben werden, und es gingen 770 m³ Wasser verloren. Die Leckagen häufen sich: In den Jahren 2011 und 2012 kam es je zweimal zu Leitungsbrüchen.

Obwohl die Wasserleitung erst die Hälfte der üblichen Nutzungsdauer erreicht hat, kommt die Gemeinde nicht umhin, sie zu ersetzen. Die Gussleitung weist eine Nennweite von 200 mm auf. Dies ist nach heutigem Konzept zu gross; es reicht ein Innendurchmesser von 125 mm. Daher soll ein Polyethylen-Rohr in das bestehende Wasserleitungsrohr eingezogen werden. Dieses Verfahren kommt mit wenig Grabarbeiten aus. Am Anfang und am Ende der Strecke braucht es Einzugsgräben, dazwischen müssen nur die Haus- und Hydrantenschlüsse ausgegraben werden. Dadurch können Kosten eingespart werden, allerdings ist die im Finanzplan vorgesehene Etappierung auf die Jahre 2013 und 2018 nicht möglich. Gegen die Etappierung spricht auch, dass jederzeit ein neues Leck auftreten und Kosten verursachen kann.

Ersetzt werden auch zwei Hydranten sowie eine Schieberkombination, die im Gegensatz zur Wasserleitung die technische Gebrauchsdauer erreicht haben.

Es wird mit folgenden Kosten gerechnet:

Gräben/Sondagen	Fr.	52'000
Sanitärarbeiten	Fr.	36'000
Projektbearbeitung	Fr.	19'000
Provisorien	Fr.	6'000
Unvorhergesehenes	Fr.	17'000
Mehrwertsteuer	Fr.	<u>10'000</u>
Total	Fr.	<u>140'000</u>

Antrag

Dem Verpflichtungskredit über Fr. 140'000.-- (inkl. MWST, zuzüglich Bauteuerung) für die Erneuerung der Wasserleitung im Blüemlis-mattweg sei zuzustimmen.

8. Verpflichtungskredit über Fr. 190'000.-- (zuzüglich Bauteuerung) für ein Gemeinschaftsgrab auf dem Friedhof Riken

Mit dem Erlass des neuen Bestattungs- und Friedhofreglements hat die Gemeindeversammlung dem Gemeinderat am 26.11.2010 den Auftrag erteilt, Gemeinschaftsgräber mit Schriftplatten bereitzustellen (§ 26 des Reglements).

Die Gemeinde Murgenthal hat zwei Friedhöfe, einen in Glashütten und einen in Riken. Auf dem Friedhof Glashütten gibt es ein anonymes Gemeinschaftsgrab. Im Finanzplan sind je 120'000 Franken für den Bau eines Gemeinschaftsgrabes in Riken (im Jahr 2013) und in Glashütten (im Jahr 2015) eingestellt.

Gemeinschaftsgräber entsprechen heute einem grossen Bedürfnis. Die gestiegene Mobilität und lockere Familienstrukturen bringen es mit sich, dass viele Menschen keine Angehörigen haben, die in der Lage sind, ein Grab während 20 Jahren zu pflegen. Selbst wenn Angehörige vorhanden sind, wünschen heutzutage viele betagte Menschen, dereinst auf dem Gemeinschaftsgrab bestattet zu werden, um den Hinterbliebenen nicht zur Last zu fallen.

Das anonyme Gemeinschaftsgrab auf dem Friedhof Glashütten vermag die Bedürfnisse der heutigen Zeit kaum zu befriedigen. Es fehlt ein Ort für die gelebte Trauer. Zwar wissen die Hinterbliebenen ungefähr, wo die Asche des Angehörigen beigesetzt wurde, doch erscheint dessen Name nirgends, und es besteht auch keine Möglichkeit, individuellen Blumenschmuck beizubringen.

Das Projekt für ein Gemeinschaftsgrab auf dem Friedhof Riken nimmt die Bedürfnisse der heutigen Zeit auf. Jedem Verstorbenen wird ein individueller Grabplatz zugewiesen, wobei die Asche in der Rasenfläche hinter dem Grabmal beigesetzt wird. Es wird eine kleine Kiesfläche zur Verfügung gestellt, auf der Grabschmuck platziert werden kann, Blumen allerdings nur in Töpfen. Das Grabmal besteht aus einem im Boden verankerten Betonsockel, auf dem eine Glasplatte montiert wird, welche den Namen des oder der Verstorbenen trägt. Die Grösse der Betonsockel und Glasplatten ist einheitlich, und jede Glasplatte kann einen oder zwei Namen tragen. Die Grabmale sind in 8 Reihen angeordnet, welche ihrerseits durch einen mit Beton-Schriftplatten gestalteten Fussweg unterbrochen sind. Pro Reihe werden 1 - 2 Glasplatten angebracht, welche anstelle der Namensinschrift Ornamente zum Thema "Jahreszeiten" tragen. Sie dienen der Auflockerung, können aber auch symbolisch für anonyme Bestattungen stehen. Am Eingang zum Gemeinschaftsgrab wird ein Begegnungsplatz mit zwei Sitzbänken, einem Brunnen und einem Papierkorb erstellt.

Das geplante Gemeinschaftsgrab bietet Platz für 144 Namenstafeln. Es besteht eine Erweiterungsmöglichkeit um 72 Namenstafeln. Durchschnittlich fallen auf dem Friedhof Riken 10 Bestattungen pro Jahr an. Die Grabruhe beträgt 20 Jahre. Die 144 Namenstafeln dürften ausreichen, weil für Ehepaare eine gemeinsame Namenstafel verwendet werden kann und es weiterhin Erdbestattungen und gewöhnliche Urnengräber geben wird.

Um dem Gemeinschaftsgrab die ihm gebührende Geltung zu verleihen, muss der Zugang durch den Friedhof verbreitert werden. Weiter müssen innerhalb des bestehenden Friedhofs Belagsflächen erneuert werden; dabei handelt es sich eigentlich um Unterhaltsarbeiten, die aber sinnvollerweise mit den Bauarbeiten für das Gemeinschaftsgrab zusammengelegt werden.

Es wird mit folgenden Kosten gerechnet:

Baukosten Gemeinschaftsgrab	Fr.	121'727
Neue Zugangsachse	Fr.	24'232
Belagserneuerungen	Fr.	39'976
Unvorhergesehenes	Fr.	<u>4'065</u>
Total	Fr.	<u>190'000</u>

Das Gemeinschaftsgrab löst erhebliche Folgekosten aus: Der Aufwand für die Pflege der kleinen Rasen- und Kiesflächen durch das Bauamt wird auf 100 Stunden pro Jahr geschätzt. Die gesamten Kosten für einen Grabplatz setzen sich wie folgt zusammen:

Anteil Baukosten (1/144 von Fr. 145'959)	Fr.	1'014
Anteil an Ornamentplatten (1/144 von Fr. 8'640)	Fr.	60
Namensplatte	Fr.	1'000
Unterhaltskosten Bauamt	Fr.	1'667
Kapitalverzinsung (bei 4 % Jahreszins)	Fr.	<u>506</u>
Gesamtkosten pro Grabplatz	Fr.	<u>4'247</u>

Der von der Gemeindeversammlung erlassene Tarif (Fr. 2'300.-- pro 1er-Schriftplatte) deckt die Investitionsausgaben und die Kosten der Namenstafel ab, nicht jedoch die Kapital- und Unterhaltskosten.

Antrag

Dem Verpflichtungskredit über Fr. 190'000.-- (zuzüglich Bauteuerung) für ein Gemeinschaftsgrab auf dem Friedhof Riken sei zuzustimmen.

9. Verpflichtungskredit über Fr. 180'000.-- für die Erneuerung und den Ausbau der Computeranlage der Gemeindeverwaltung

Die Computeranlage der Gemeindeverwaltung wurde im September 2008 in Betrieb genommen. Sie funktioniert weitgehend störungsfrei und verursacht nur geringe Betriebskosten, hat aber mit 5 Jahren das Ende ihres Lebenszyklus erreicht und muss aus folgenden Gründen abgelöst werden:

- Das Steueramt wird auf 1.1.2014 DIGITAX, die elektronische Bearbeitung und Ablage der Steuererklärungen, einführen. Die Ausrüstung der alten Computer wäre zwar prinzipiell möglich, würde sich aber nicht mehr lohnen. Es ist eine zusätzliche Arbeitsstation für den Besprechungsraum erforderlich.
- 2008 wurden 5 damals neuere Arbeitsstationen nicht ersetzt. Eine wurde inzwischen stillgelegt. Die anderen sind bis zu 8 Jahre alt und akut ausfallgefährdet. Die Integration von Ersatzgeräten ins alte Computernetz wäre sehr aufwändig.
- Microsoft lässt die Unterstützung von Windows XP und Office 2003 im Jahr 2014 auslaufen. Schon aus Sicherheitsgründen muss auf neuere Software gewechselt werden. Es ist aber auch zu erwarten, dass neue Anwendungen das alte Betriebssystem und Office-Paket bald nicht mehr unterstützen werden. Der Kanton Aargau rüstet deshalb alle Arbeitsplätze der Kantonsverwaltung auf Windows 7 und Office 2010 um.
- Die Server-Infrastruktur ist nicht mehr auf dem aktuellen Stand. Die Datensicherung funktioniert nicht mehr einwandfrei. Bei einem Ausfall wären erhebliche Investitionen nötig, welche nicht in eine künftige neue Anlage übernommen werden könnten.

Die **Computer-Hardware** an sich ist nicht teuer. Hohe Kosten verursachen die Lizenzen und die Dienstleistungen. Aus diesem Grund soll die gesamte Hardware ausgetauscht und die Betriebssystem- und Büro-Software auf den neusten Stand gebracht werden. Damit besteht die Hoffnung, dass die Computeranlage wiederum 5 Jahre lang ohne wesentliche Wartungskosten betrieben werden kann.

Nicht gewechselt werden sollen die **Gemeinde-Applikationen** (Einkäuferkontrolle, Buchhaltung, Gebührenfakturierung, Liegenschaftsverzeichnis usw.). Diese Programme wurden seinerzeit gekauft und seither mit Wartungsverträgen immer auf dem neusten Stand gehalten.

Die **EDV-Verkabelung** stammt noch von 1996, dem Baujahr des Gemeindehauses. Damals waren die auszutauschenden Datenmengen erheblich geringer als heute. Schon bei der Einführung des jetzigen Computersystems im Jahr 2008 kam es wegen der ungenügenden Kabelqualität zu Störungen bei den vom Steueramt eingesetzten Programmen. Die Fachleute raten daher zum Wechseln der Verkabelung, schliessen aber nicht aus, dass das neue System an den alten Kabeln

funktioniert. Wegen der hohen Kosten (37'000 Franken) sollen die Kabel nur ersetzt werden, wenn sich dies im Betrieb als notwendig erweist. Die Chancen, diese Ausgabe um mindestens 5 Jahre verschieben zu können, sind am besten, wenn das Steueramt, wie geplant, neue Räume erhält, die selbstverständlich mit den aktuellen Kabeln ausgerüstet würden.

Für die 9-jährige **Telefonanlage** sind keine Treiber mehr erhältlich, welche das Zusammenspiel mit der neuen Computeranlage ermöglichen. Kommt dazu, dass die Ersatzteil-Garantie nach 10 Jahren ausläuft und keine neuen Apparate mehr erhältlich sind. Somit muss auch die Telefonanlage gewechselt werden, Kostenpunkt 32'400 Franken.

Gesamthaft ist mit folgenden Kosten zu rechnen:

Server und Arbeitsstationen

Hardware Server und Datensicherung	Fr. 13'300	
Hardware Arbeitsstationen, inkl. Drucker	Fr. 37'300	
Software-Lizenzen	Fr. 14'200	
Dienstleistung Installation	<u>Fr. 23'500</u>	Fr. 88'300
Anpassung Gemeinde-Programme		Fr. 10'000

Elektroinstallation und EDV-Verkabelung

Schalter-Installationen		Fr. 5'000
-------------------------	--	-----------

Schulung

Fr. 5'500

Total Computeranlage		Fr. 108'800
----------------------	--	-------------

Austausch der EDV-Verkabelung

Kompletter Austausch der Verkabelung	Fr. 42'000	
oben bereits enthalten	<u>Fr. 5'000</u>	<u>Fr. 37'000</u>

Fr. 145'800

Austausch Telefonzentrale

Fr. 32'400

Fr. 178'200

Unvorhergesehenes		<u>Fr. 1'800</u>
-------------------	--	------------------

Total Kredit

Fr. 180'000

Die Kosten für das Ersetzen der Hardware (inkl. Lizenzen und Dienstleistung) und das Aktualisieren der Programme sind etwa gleich hoch wie 2008. Allerdings werden diesmal ausnahmslos alle Arbeitsstationen ersetzt, und es werden drei zusätzliche Arbeitsstationen geliefert. Zudem wird eine Server-Infrastruktur aufgebaut, welche eine höhere

Betriebssicherheit verspricht, d. h. bei einem Ausfall einfacher ausgewechselt werden kann.

Die Kreditsumme mag enorm erscheinen, vor allem, weil die Anlage in 5 Jahren abgeschrieben werden muss. Andererseits sollte man sich vergegenwärtigen, dass der Computer das hauptsächliche Arbeitsinstrument der meisten Gemeindeangestellten ist und fast die gesamte Kommunikation mit Behörden und Privatpersonen über ihn läuft. So gesehen, sind die Kosten von 1'145 Franken pro Arbeitsstation und Jahr (nur Computeranlage) bzw. 1'900 Franken (inkl. Verkabelung und Telefonzentrale) nicht wirklich hoch.

Antrag

Dem Verpflichtungskredit über Fr. 180'000.-- für die Erneuerung und den Ausbau der Computeranlage der Gemeindeverwaltung sei zuzustimmen.

10. Anschluss an die Zivilschutzorganisation (ZSO) Region Zofingen und das Regionale Führungsorgan Zofingen (Genehmigung von Gemeindeverträgen) und Verpflichtungskredit über Fr. 52'500.-- für die Kostenbeteiligung an Materialbeschaffungen

Auf 1. August 2002 schlossen sich die Zivilschutzorganisationen (ZSO) der Gemeinden Fulenbach SO, Murgenthal AG, Wolfwil SO und Wynau BE zum Gemeindeverband ZSO Aare-Murg zusammen. Der interkantonale Gemeindeverband empfahl sich wegen der geographischen Nähe, der gut funktionierenden Zusammenarbeit unter den Feuerwehren, der schlanken Struktur mit geringen Kosten und nicht zuletzt der Möglichkeit, Wynau als Sitzgemeinde zu wählen, damit die Zivilschutz-Angehörigen ihre Kurse im nahe gelegenen Ausbildungszentrum Aarwangen absolvieren konnten. Auf 1. Januar 2007 wurden auch die Gemeindeführungsstäbe der vier Gemeinden zu einem Regionalen Führungsorgan (RFO) vereinigt.

Unter anderem wegen laufend höherer Anforderungen an den Zivilschutz bei immer geringerem Personalbestand vereinbarte der Gemeindeverband ZSO Aare-Murg auf 1.1.2009 mit den Gemeinden

Aarwangen, Schwarzhäusern und Bannwil (ZSO Aare) auf vertraglicher Basis eine Zusammenarbeit. Fortan führten sieben Gemeinden die ZSO Aare plus.

Im Jahr 2012 haben die Solothurner Gemeinden ihre Mitgliedschaft in der ZSO Aare-Murg fristgerecht auf 31. Dezember 2014 gekündigt und gleichzeitig das Begehren gestellt, sich bereits auf 1. Januar 2014 der ZSO Gäu anschliessen zu dürfen. Die verbleibenden Gemeinden der ZSO Aare plus weisen nicht mehr genügend Einwohner auf, um nach bernischem Recht eine ZSO führen zu können. Eine angestrebte Ausnahmeregelung wurde vom Kanton abgelehnt. Die Berner Gemeinden haben sich daraufhin entschieden, der ZSO Region Langenthal beizutreten.

Murgenthal wäre bei der ZSO Region Langenthal willkommen, dort jedoch die einzige ausserkantonale Gemeinde. Die Behörden des Kantons Aargau drängen auf den Anschluss an eine aargauische ZSO, unter anderem weil die Gebiete der ZSO, der RFO und der Feuerwehr-Stützpunkte langfristig deckungsgleich sein sollten.

Der Gemeinderat schlägt nach Abwägung aller Vor- und Nachteile den Anschluss an die ZSO Region Zofingen vor. Dieser professionell organisierten ZSO gehören bereits die Gemeinden Brittnau, Strengelbach, Vordemwald und Zofingen an. Es handelt sich um eine langfristige Lösung. Bei allen anderen Varianten besteht die Gefahr, dass die Gemeinde und vor allem die Angehörigen des Zivilschutzes schon in absehbarer Zeit wieder die Zivilschutzorganisation wechseln müssen.

Die ZSO Region Zofingen baut einen zusätzlichen Zug der Unterstützungspioniere auf, welcher in der Zivilschutzanlage Riken untergebracht wird. Damit ist die weitere Subventionierung der Zivilschutzanlage durch den Bund sichergestellt. Die Zivilschutzpflichtigen der Gemeinde Murgenthal werden in ihr vorgesehene Metier eingeteilt (Unterstützungspioniere, Betreuer, Stabsassistenten).

Im Sinne eines Einkaufs in die neue ZSO muss sich die Gemeinde Murgenthal an den Anschaffungskosten für Transportfahrzeuge und Ersteinsatzanhänger (inkl. Material) beteiligen, und zwar im Verhältnis zur Einwohnerzahl. Die Kosten betragen voraussichtlich Fr. 52'500.-- und können dem Schutzraumfonds entnommen werden.

Der jährliche Gemeindebeitrag der ZSO Region Zofingen betrug 2011 und 2012 Fr. 16.80 pro Einwohner und sollte mit dem Beitritt der

Gemeinde Murgenthal leicht sinken. Das Angebot der Stadt Langenthal ist mit Fr. 14.60 nur unwesentlich günstiger. Für die bisherige ZSO hat Murgenthal 2011 Fr. 11.01 und 2012 Fr. 10.19 pro Einwohner aufgewendet. Die Mehrkosten entstehen durch die professionellere Organisation.

Die zu genehmigenden Verträge sowie das Organisationsreglement des aufzulösenden Gemeindeverbandes liegen 14 Tage vor der Gemeindeversammlung öffentlich auf und können von der Internet-Seite www.murgenthal.ch heruntergeladen werden.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Einwohnergemeindeversammlung

- die Zustimmung zur Auflösung des Gemeindeverbandes ZSO Aare-Murg gemäss Art. 9 Abs. 1 lit. b und Art. 72 Abs. 1 des Organisationsreglementes;
- die Genehmigung des Gemeindevertrages über die organisatorische Zusammenarbeit im Bereich des Zivilschutzes zwischen den Einwohnergemeinden Zofingen, Brittnau, Strengelbach, Vordemwald und Murgenthal;
- die Genehmigung des Gemeindevertrages über die Bildung eines gemeinsamen Führungsorgans zwischen den Gemeinden Brittnau, Strengelbach, Vordemwald, Zofingen und Murgenthal;
- die Genehmigung des Verpflichtungskredites über Fr. 52'500.-- für die Kostenbeteiligung an Materialbeschaffungen.

11. Festlegung der Entschädigungen der Mitglieder des Gemeinderates für die Amtsperiode 2014/17

Die Festlegung der Entschädigungen der Mitglieder des Gemeinderates obliegt gemäss § 20 Abs. 2 lit. e Gemeindegesetz der Gemeindeversammlung. Bisher wurden die Gemeinderatsbesoldungen mittels Gemeindebeschluss für die vierjährige Amtsdauer festgelegt. Denkbar wären auch der Erlass eines Reglements, die jährliche Festlegung der Besoldungen oder ein Gemeindebeschluss, der bis zum Widerruf gilt. Der Gemeinderat schlägt vor, an der bisherigen Praxis festzuhalten.

Für die Amtsperiode 2010/13 gelten folgende Besoldungen:

	Beschluss vom 15.5.2009	Aktuelle Besoldung inkl. Teuerung
Gemeindeammann	Fr. 28'500.00	Fr. 28'571.00
Vizeammann	Fr. 13'500.00	Fr. 13'534.00
Gemeinderatsmitglied	Fr. 11'500.00	Fr. 11'529.00

Mit dieser Besoldung werden alle amtlichen Verrichtungen abgegolten, mit Ausnahme der Teilnahme an Sitzungen in Kommissionen und Arbeitsgruppen, für welche den übrigen Mitgliedern ein Sitzungsgeld gewährt wird. Ausgenommen sind auch die separat entschädigten Verpflichtungen in Gemeindeverbänden. Den Mitgliedern des Gemeinderates werden keine Spesen ersetzt, mit Ausnahme der Fahrkosten, wenn das Ziel mehr als 10 km von Murgenthal entfernt liegt. Als Kompensation für die reduzierte Spesenentschädigung trägt die Gemeinde die Kosten der jährlichen Gemeinderatsreise voll.

Der Gemeinderat möchte an diesen Regelungen grundsätzlich nichts ändern. Er hat jedoch festgestellt, dass bestimmte Ressorts (z. Zt. Soziales/Vormundschaft sowie Schule/Gesundheit/Sport/Kultur) eine höhere zeitliche Präsenz erfordern als andere. Diese Mehrbelastung soll mit einer Ressortentschädigung von je Fr. 1'200.-- abgegolten werden. Da der neu gewählte Gemeinderat die Ressorts und damit die Arbeitsbelastung neu aufteilen kann, soll die Ressortentschädigung nicht für bestimmte Ressorts beschlossen werden, sondern als Gesamtsumme, die der Gemeinderat entsprechend der aktuellen Arbeitsbelastung nach eigenem Gutdünken verteilen kann.

Die Gemeinderatsbesoldungen sollen moderat angepasst werden. Die Anpassung wird auch aufgrund einer Umfrage bei 20 etwa gleich grossen Gemeinden (von denen 14 geantwortet haben) vorgeschlagen. Aus dem Umfrageergebnis lassen sich allerdings keine Mittelwerte errechnen; vielmehr zeigte sich, dass Gemeinderatsbesoldungen, Tag- und Sitzungsgelder sowie Spesen in jeder Gemeinde anders gehandhabt werden.

Der Stundenlohn eines Mitglieds des Gemeinderates liegt deutlich unter dem Ansatz, der in Privatwirtschaft und Verwaltung für eine ähnlich anspruchsvollen und verantwortungsvollen Tätigkeit üblich ist. Gemeinderat soll nach wie vor ein Ehrenamt sein, das man nicht ausübt,

um Geld zu verdienen. Auf der anderen Seite soll die Entschädigung der Tatsache angemessen sein, dass Gemeinderatsmitglieder ihre bezahlte Arbeitszeit reduzieren und für ihr Amt einen Grossteil ihrer Freizeit opfern.

Antrag

a) Für die Amtsperiode 2014/17 seien die jährlichen Entschädigungen an die Mitglieder des Gemeinderates wie folgt festzulegen:

Gemeindeammann	Fr.	29'500.00
Vizeammann	Fr.	15'500.00
Mitglied des Gemeinderates	Fr.	13'500.00
Ressortzulagen (Gesamtsumme)	Fr.	2'400.00

b) Auf diesen Besoldungen sei die ordentliche Teuerungszulage, wie sie dem Gemeindepersonal gewährt wird, auszurichten.

c) Dem Gemeinderat sei die Kompetenz zu erteilen, die Ressortzulagen jenen Ressorts zuzuordnen, welche die höchste Arbeitsbelastung mit sich bringen.

Murgenthal, 15. April 2013

Der Gemeinderat

Stimmrechtsausweis

Diese Karte mit der Adresstikette auf der Rückseite dient als Stimmrechtsausweis.

Bitte nehmen Sie die Stimmrechtsausweis-Karte zur Gemeindeversammlung mit und geben Sie sie am Eingang des Versammlungslokals ab.

Bitte
frankieren

Gemeinde Murgenthal
Finanzverwaltung
Hauptstrasse 46
4853 Murgenthal

Nur gültig mit
Adress-Etikette

P.P.
4853 Murgenthal



Murgenthal - natürlich vielfältig

Stimmrechtsausweis

Zur Teilnahme an der **Einwohnergemeindeversammlung**
vom **Freitag, 14. Juni 2013**, in der Mehrzweckhalle Murgenthal

**Dieser Ausweis ist beim Eingang zum
Versammlungslokal abzugeben.**

Bestellung Gemeindeversammlungs-Unterlagen

Bitte senden Sie mir kostenlos

Rechnung 2012

Rechnungsauszug mit ausführlichen Erläuterungen

Name, Vorname

Adresse

PLZ, Ort